

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.11.2020	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeinderat	25.02.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 880.61	Datum: 10.02.2021

**Betreff:** ***Familienförderung für den Erwerb von städtischen Bauplätzen***

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Eine Familienförderung beim Erwerb eines städtischen Baugrundstücks wird bis auf Weiteres nicht mehr gewährt.

## **Begründung:**

Die von der Stadt gewährte Familienförderung beim Erwerb eines städtischen Baugrundstücks war bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.

Aufgrund der Verlängerung des Baukindergeldes bis zum 31.03.2021, wurde die für den 19.11.2020 vorgesehene Beratung vertragen.

## **Entwicklung der Familienförderung im Überblick**

Der Gemeinderat hat am 22.07.2008 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Stadt Blumberg beschließt, dass Familien, die ein selbst genutztes Ein- oder Zweifamilienhaus, Doppelhaus oder Reihenhaus bauen, ab sofort gestaffelte Zuwendungen beim Kauf von Bauland erhalten.

Die Stadt setzt damit ein familienfreundliches Signal, um das Wohnen in den eigenen vier Wänden im Stadtumlandbereich von Blumberg auch Familien mit Kindern zu ermöglichen.

Für jedes Kind (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr), das zum Zeitpunkt des Kaufvertrags im Haushalt des Käufers wohnt, bekommt die Familie einen Zuschuss für den Kauf eines Bauplatzes der Stadt Blumberg.

- Erstes Kind je 5,00 € pro m<sup>2</sup> Bauland
- Zweites Kind je 6,50 € pro m<sup>2</sup> Bauland
- Drittes bis fünftes Kind je 8,00 € pro m<sup>2</sup> Bauland
- bei mehr als 5 Kindern entscheidet der Gemeinderat der Stadt Blumberg im Einzelfall.
- Die Förderung ist auf drei Jahre befristet.“

Ausweislich eines Aktenvermerks vom 01.07.2009 wurde die Auslegung der Richtlinien in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2009 vom Gemeinderat diskutiert. Demnach wurde festgelegt, dass die Richtlinien, wie folgt anzuwenden sind:

„Für jedes Kind (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr), das zum Zeitpunkt des Kaufvertrags im Haushalt des Käufers lebt und dort gemeldet ist, reduziert sich der Bauplatzpreis für das

- Erste Kind um 5,00 € je m<sup>2</sup> Bauland
- Zweite Kind um 6,50 € je m<sup>2</sup> Bauland
- Dritte bis fünfte Kind um 8,00 € je m<sup>2</sup> Bauland
- bei mehr als 5 Kindern und in sonstigen besonderen Fällen entscheidet der Gemeinderat.

Diese Regelung gilt auf 3 Jahre befristet, also bis zum 21.07.2011.

Die Familienförderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Blumberg. Die Auszahlung der Familienförderung erfolgt erst mit Einzug in das neue erstellte Eigenheim. Für Arrondierungsflächen wird keine Familienförderung gewährt. In den Genuss der Familienförderung kommt jede Familie nur einmal. Förderung ist auf drei Jahre befristet.“

Die Familienförderung wurde nach 2011 konkludent weitergeführt.

## Weiterführung/Neugestaltung der Förderung

Derzeit können nur noch wenige städtische Bauplätze in den Stadtteilen Epfenhofen, Fützen und Riedöschingen angeboten werden. In der Kernstadt sind keine städtischen Bauplätze vorhanden.

Die Bauplatzpreise liegen im überörtlichen Vergleich bereits auf niedrigem Niveau, weshalb eine Subventionierung gegenwärtig nicht als erforderlich angesehen wird.

Bauplatzpreise je m<sup>2</sup> in der Umgebung:

- Bräunlingen-Waldhausen 129 – 139 €
- Hüfingen-Mundelfingen 149 €
- Tengen-Weil 139 €.

Eine zielführende Diskussion, ob und in welcher Höhe Anreize zum Erwerb von Bauplätzen geschaffen werden sollen/müssen, ist insofern erst nach Ausweisung neuer Bauflächen, der Kenntnis der erforderlichen Bauplatzpreise und aufgrund der dann konkreten Nachfragesituation sinnvoll.